

**Reglement für Weiterbildner mit
eidgenössischem Weiterbildungstitel
Psychotherapie
oder
eidgenössischer
Facharztanerkennung für Psychiatrie-
und Psychotherapie**

Inhaltsverzeichnis

A. REGLEMENT FÜR WEITERBILDNER	1
1. Allgemeines	1
2. Dozierende / Gastdozierende	2
3. Bewerber mit dem Diplom Psychoanalytiker CGJIZ (A) mit eidgenössischer Anerkennung, Bewerber mit eidgenössischem Weiterbildungstitel Psychotherapie (P) oder eidgenössischer Facharztanerkennung für Psychiatrie und Psychotherapie (F) zum „Lehranalytiker (LA)“	2
3.1 Anforderungen und Ernennungskriterien	2
3.1.1. Psychoanalytiker (A) mit eidgenössischer Anerkennung	2
3.1.2 Analytische Psychotherapeuten (P)	2
3.1.3 Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (F)	2
3.1.4 Ernennungskriterien	2
3.2 Rechte und Pflichten	3
4. Bewerber mit eidgenössischem Weiterbildungstitel Psychotherapie oder eidgenössischer Facharztanerkennung für Psychiatrie und Psychotherapie zum Supervisor für die Analytische Therapie mit Erwachsenen (LAS) bzw. für die Analytische Therapie mit Kindern und Jugendlichen (AKJS).....	3
4.1.1 Anforderungen und Ernennungskriterien zum „Anwärter Supervisor (AS* oder LAS*/AKJS*)“ sowie Rechte und Pflichten	4
4.1.2 Hinweise für Psychoanalytiker (A), welche eine externe Supervisionsfortbildung besuchen	4
4.2 Rechte und Pflichten von Supervisoren (LAS/AKJS)	4
5. Evaluierende Funktionen.....	5
5.1 Prüfer und Beisitzer	5
5.2 Betreuung von Seminararbeiten und Diplomthesen, Lektorat von Fallbe- richten	5
6. Fortbildungspflicht der Weiterbildungner	5
7. Aberkennung von Weiterbildungnerfunktionen.....	6
8. Unterlagen für Weiterbildungner	6
9. Inkrafttreten.....	7
B. REGLEMENT ZUR FORTBILDUNG IN ANALYTISCHER SUPERVISION	8
1. Vorbemerkung.....	8
2. Ziele	9
3. Inhalte und Elemente der Fortbildung	9
Supervisionstage	10

Teilnahme an einer Intervisionsgruppe	10
Co-Leitung in einer Supervisionsgruppe	11
Einzel-supervision	11
4. Antrag auf Aufnahme in die Fortbildung.....	11
4.1 Akkreditierte analytische Psychotherapeuten (P)	11
4.2 Akkreditierte Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie (F)	12
5. Berechtigungen und Verpflichtungen während der Fortbildung	12
5.1 Status analytischer Psychotherapeut (P), akkreditierte Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie (F) und externe Fortbildungsteilnehmer	12
5.2 Status „Anwärter Supervisor (AS*)“	12
5.3 Status „Anwärter Supervisor (LAS*/AKJS*)“	12
6. Abschluss der Fortbildung und Zertifikat.....	13
7. Ernennung zum Supervisor am Institut (LAS/AKJS)	13
8. Inkrafttreten.....	13

A. REGLEMENT FÜR WEITERBILDNER

1. Allgemeines

Das vorliegende Reglement regelt das Prozedere der Qualifizierung und Ernennung von Weiterbildungnern¹ mit eidgenössischem Weiterbildungstitel Psychotherapie oder eidgenössischer Facharztanerkennung für Psychiatrie und Psychotherapie zu Lehranalytikern und Supervisoren im Einzel- und Gruppensetting. Ebenso regelt es die Rechte und Pflichten von Lehranalytikern und Supervisoren.

Die Ernennung in die verschiedenen Weiterbildungsfunktionen liegt in der Kompetenz des Vorstands Lehre und der Ernennungskommission.

Akkreditierte Weiterbildungner mit eidgenössischer Anerkennung, welche bereit sind, Aufgaben als Prüfer oder Beisitzer zu übernehmen, können beim Vorstand Lehre einen diesbezüglichen Antrag stellen oder werden nach Bedarf vom Vorstand Lehre oder den Fachbereichsleitern angefragt.

Um „Lehranalytiker (LA)“ für das „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ zu werden, ist es grundsätzlich erforderlich, sich zum „Psychoanalytiker C.G. Jung-Institut Zürich“(A) zu qualifizieren. Akkreditierte „Psychoanalytiker C.G. Jung-Institut Zürich“ werden in der Folge „Psychoanalytiker (A)“ genannt.

Psychoanalytiker (A) ohne eidgenössische Anerkennung können nur für das „Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse“ Lehranalytiker (LA) sowie Supervisoren (LAS/AKJS) werden (siehe „Reglement für Weiterbildungner im Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse“).

Für den Status „Anwärter Supervisor (LAS*/AKJS*)“ richten Lehranalytiker (LA) ihren Antrag an den Vorstand Lehre.

Lehranalytiker (LA) und Supervisoren (LAS/AKJS) mit eidgenössischer Anerkennung können für sämtliche Studierenden am Institut Lehranalytiker bzw. Supervisoren werden.

Lehranalytiker (LA) und Supervisoren (LAS/AKJS) verpflichten sich bei ihrer Ernennung zu aktiver Mitarbeit am C.G. Jung-Institut Zürich (CGJIZ). Sie halten sich für Aufgaben in der Lehre sowie für die Mitarbeit in den Gremien des Instituts bereit.

Es wird von allen Weiterbildungnern mit eidgenössischer Anerkennung erwartet, dass sie sich über die geltenden Curricula und Reglemente in Kenntnis setzen und sich an die damit verbundenen Verpflichtungen und Abläufe halten.

Um den Studierenden einen möglichst reibungslosen Studienablauf zu ermöglichen, ist die Bereitschaft aller Weiterbildungner zur Zusammenarbeit mit den administrativen Mitarbeitern des Instituts erforderlich.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in allgemeinen Textpassagen das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen alle Geschlechtsformen (weiblich, männlich, divers). Alle sind damit gleichberechtigt angesprochen.

2. Dozierende / Gastdozierende

Dozierende haben eine postgraduale Weiterbildung am CGJIZ absolviert und sind als akkreditierte Mitglieder des CGJIZ aktiv an der Lehre beteiligt.

Gastdozierende verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung in ihrem Fachgebiet. Sie sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent.

3. Bewerber mit dem Diplom Psychoanalytiker CGJIZ (A) mit eidgenössischer Anerkennung, Bewerber mit eidgenössischem Weiterbildungstitel Psychotherapie (P) oder eidgenössischer Facharztanerkennung für Psychiatrie und Psychotherapie (F) zum „Lehranalytiker (LA)“

3.1 Anforderungen und Ernennungskriterien

3.1.1. Psychoanalytiker (A) mit eidgenössischer Anerkennung

Am CGJIZ akkreditierte Psychoanalytiker mit eidgenössischer Anerkennung (Programm E, K oder C), welche seit mindestens fünf Jahren diplomiert sind, können sich bei der Ernennungskommission um den Status „Lehranalytiker (LA)“ bewerben.

3.1.2 Analytische Psychotherapeuten (P)

Am CGJIZ akkreditierte Analytische Psychotherapeuten mit eidgenössischer Anerkennung (Programm E, K oder C), welche zusätzlich das Diplom „Psychoanalytiker CGJIZ“ erworben haben, können sich fünf Jahre nach Erhalt des Diploms „Psychoanalytiker CGJIZ (A)“ bei der Ernennungskommission um den Status „Lehranalytiker (LA)“ bewerben.

3.1.3 Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (F)

Am CGJIZ akkreditierte Absolventen der Weiterbildung FMH, welche die eidgenössische Facharztanerkennung „Psychiatrie und Psychotherapie“ und zusätzlich das Diplom „Psychoanalytiker CGJIZ“ erworben haben, können sich fünf Jahre nach Erhalt des Diploms „Psychoanalytiker CGJIZ (A)“ bei der Ernennungskommission um den Status „Lehranalytiker (LA)“ bewerben.

3.1.4 Ernennungskriterien

Die schriftliche Bewerbung enthält:

- Nachweis des Diploms „Psychoanalytiker CGJIZ“
- Nachweis der eidgenössischen Anerkennung als Psychotherapeut (PsyG Art 8) bzw. Nachweis der eidgenössischen Facharztanerkennung für Psychiatrie und Psychotherapie (MedBG Art 15) oder Nachweis eines eidgenössisch anerkannten ausländischen Weiterbildungstitels als Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (MedBG Art 15)
- Angaben über die beruflichen Tätigkeiten und Erfahrungen seit der Diplomierung als P oder F, darunter mindestens fünf Jahre hauptberufliche Tätigkeit (mind. 50%) als Psychoanalytiker, Psychotherapeut oder Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

- Angaben zum Interesse an theoretischen, methodischen und praktischen Fragen der Analytischen Psychologie und verwandter Gebiete, nachgewiesen durch Lehrtätigkeit am Institut, Vorträge an anderen Institutionen oder Publikationen
- Curriculum Vitae sowie Angaben zur Motivation für die Weiterbildungsfunktion
- Nachweis der Mitgliedschaft in der IAAP

Die Ernennungskommission prüft die Bewerbung und kann, ebenso wie der Bewerber, ein persönliches Gespräch verlangen.

Danach spricht die Ernennungskommission dem Vorstand Lehre eine Empfehlung aus. Die Entscheidung über die Ernennung trifft der Vorstand Lehre und teilt diese dem Bewerber mit.

3.2 Rechte und Pflichten

Der Status „Lehranalytiker (LA)“ mit einem eidgenössischen Weiterbildungstitel Psychotherapie oder eidgenössischer Facharztanerkennung für Psychiatrie und Psychotherapie erlaubt die Durchführung von Lehranalysen mit sämtlichen Studierenden des Instituts.

Lehranalytiker (LA) engagieren sich in der Lehre sowie in den Gremien.

Sie halten sich als Beisitzer für Prüfungen zur Verfügung, in der Regel während mindestens zwei halben Tagen pro Examensperiode. Bei entsprechenden fachlichen Voraussetzungen und Erfahrungen können sie sich beim Vorstand Lehre um den Status des Prüfers in bestimmten Fachgebieten bewerben.

Die formalen Rahmenbedingungen der Lehranalyse sind in den Weiterbildungscurricula näher ausgeführt. Insbesondere ist zu beachten, dass die Lehranalyse von allen evaluierenden Funktionen getrennt ist. Lehranalytiker können deshalb für ihre Analysanden weder als Supervisoren (Einzel- oder Gruppensetting), Prüfer, Prüfungsbeisitzer, Betreuer von Seminararbeiten oder dem Wort-Assoziations-Test, noch als Lektoren der Fallberichte noch als Thesis Berater oder Thesis Co-Berater fungieren.

Die Lehranalyse untersteht, wie jede psychoanalytische bzw. psychotherapeutische Tätigkeit, grundsätzlich der Schweigepflicht. Diese erstreckt sich auch über das Ende der Lehranalyse und des Studiums hinaus und erlischt auch nicht mit dem Tod eines Analysanden. Auch der Rücktritt von allen beruflichen und weiterbildnerischen Verpflichtungen entbindet nicht von der Wahrung der Schweigepflicht.

Wird in irgendeinem Entscheidungsgremium (Aufnahmekommission, Vorstand Lehre usw.) über den Analysanden eines Lehranalytikers beraten, so hat der betreffende Lehranalytiker, falls er Mitglied des Gremiums ist, in den Ausstand zu treten und die Sitzung zu verlassen.

4. Bewerber mit eidgenössischem Weiterbildungstitel Psychotherapie oder eidgenössischer Facharztanerkennung für Psychiatrie und Psychotherapie zum Supervisor für die Analytische Therapie mit Erwachsenen (LAS) bzw. für die Analytische Therapie mit Kindern und Jugendlichen (AKJS)

Das Bundesgesetz über die Psychologieberufe fordert eine Qualifizierung der Supervisoren. Eine solche Qualifizierung kann erfolgen durch Teilnahme an der vom C.G.

Jung-Institut Zürich angebotenen „Fortbildung in Analytischer Supervision“² oder durch Teilnahme an einer externen Supervisionsfortbildung.

4.1.1 Anforderungen und Ernennungskriterien zum „Anwärter Supervisor (AS* oder LAS*/AKJS*)“ sowie Rechte und Pflichten

Anforderungen zum Anwärter Supervisor (AS*) und Ernennungskriterien zum Lehranalytiker und Supervisor (LAS) werden im Teil B, Punkte 5, 6 und 7 beschrieben.

4.1.2 Hinweise für Psychoanalytiker (A), welche eine externe Supervisionsfortbildung besuchen

Über die Anerkennung einer externen Supervisionsfortbildung entscheidet der Vorstand Lehre. Daher ist es ratsam, den Vorstand Lehre vor Beginn einer externen Supervisionsfortbildung hinsichtlich der Möglichkeit der Anerkennung zu kontaktieren.

Beginnen Psychoanalytiker (A) mit eidgenössischer Anerkennung bereits drei Jahre nach ihrer Diplomierung – also vor einer Ernennung zum „Lehranalytiker (LA)“ – eine externe Supervisionsfortbildung, erhalten sie nicht den Status „Anwärter Supervisor (AS*)“ und können den Studierenden des Instituts auch keine Einzelsupervision anbieten.

Sie sind verpflichtet, während ihrer externen Fortbildung zur Reflexion der eigenen supervisorischen Tätigkeit insgesamt zehn Sitzungen Einzelsupervision bei einem akkreditierten Supervisor (LAS/AKJS) wahrzunehmen.

Nach Abschluss ihrer externen Supervisionsfortbildung reichen sie alle Nachweise beim Vorstand Lehre ein. Dieser prüft, ob die erbrachten Leistungen anerkannt werden können und ausreichend sind.

4.2 Rechte und Pflichten von Supervisoren (LAS/AKJS)

Supervisoren (LAS/AKJS) mit eidgenössischer Anerkennung erhalten bei ihrer Ernennung die Berechtigung zur Supervision im Einzel- und Gruppensetting für Studierende in allen Weiterbildungscurricula und zwar abhängig vom jeweils eigenen Weiterbildungsabschluss (E, K, C) für die Analytische Therapie und Psychoanalyse mit Erwachsenen (LAS, Programm E und FMH), mit Kindern und Jugendlichen (AKJS, Programm K) oder mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen (LAS und AKJS, Programm E, K, C und FMH).

Alle Supervisoren sind ex officio verpflichtet, regelmässig und mindestens einmal jährlich als Prüfer für die Diplomprüfung „Individueller Fall“ zur Verfügung zu stehen.

Von Supervisoren wird zudem die aktive Mitarbeit als Prüfer in mindestens einem Fachgebiet erwartet, ebenso die Mitwirkung als Prüfungsbeisitzer, als Betreuer von Seminararbeiten, als Lektor von Fallberichten, als Thesis Berater oder Thesis Co-Berater, als Dozent oder in den Gremien des Instituts.

Erwartet wird auch, dass Supervisoren sich mit der Tradition und der Weiterentwicklung der Analytischen Psychologie in Theorie und Praxis sowie mit aktuellen Fragen und Neuerungen im weiteren Spektrum der Psychotherapie und Psychoanalyse

² siehe in diesem Reglement unter B.

auseinandersetzen und dass sie fähig sind, diese kritisch zu würdigen und adäquat zu vermitteln.

5. Evaluierende Funktionen

5.1 Prüfer und Beisitzer

Dozierende, Lehranalytiker, Anwärter Supervisor und Supervisoren, welche in einem Fachgebiet Prüfungen abnehmen möchten oder Weiterbildner, welche als Prüfungsbeisitzer amtieren möchten, sind eingeladen, beim Vorstand Lehre einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Sie belegen ihre Erfahrung im entsprechenden Fachgebiet, z.B. als Dozierende, in geeigneter Form. Prüfer werden für bestimmte Fachgebiete ernannt; Beisitzer können für jedes Fach eingesetzt werden. Prüfer sind Mitglieder des entsprechenden Fachbereiches³.

5.2 Betreuung von Seminararbeiten und Diplomthesen, Lektorat von Fallberichten

Lehranalytiker (LA), Anwärter Supervisor (LAS*/AKJS*, nicht jedoch AS*), Supervisoren (LAS, AKJS) und Prüfer sind berechtigt, Seminararbeiten und Diplomthesen zu betreuen.

Anwärter Supervisor (LAS*/AKJS*, nicht jedoch AS*) und Supervisoren (LAS, AKJS) sind berechtigt, als Lektoren die Fallberichte zu beurteilen.

Betreuer von Seminararbeiten, Lektoren von Fallberichten und Thesis Berater verfassen zu Händen des Studiensekretariats und der Aufnahmekommission einen schriftlichen Bericht. Die jeweiligen Beurteilungsrichtlinien sind im „Prüfungsreglement Analytische Psychotherapie“ sowie im „Prüfungsreglement Psychoanalyse“ unter B.3 erläutert. Studierende erhalten eine eingehende Rückmeldung zu ihrer Arbeit.

Um die Weiterbildungsqualität zu sichern, sind Betreuer von Seminararbeiten sowie Lektoren von Fallberichten und Thesis Berater angehalten, ungenügende Arbeiten zurückzuweisen oder Nachbesserungen zu verlangen.

6. Fortbildungspflicht der Weiterbildner

Fortbildung ist ein integraler Bestandteil der psychotherapeutischen und psychoanalytischen Arbeit und der Weiterbildnertätigkeit. Das C.G. Jung-Institut Zürich ist gemäß Bundesgesetz über die Psychologieberufe verpflichtet, seine Weiterbildner zu qualifizieren. Es trägt dieser Verpflichtung mit differenzierten Kriterien für die Ernennung sowie mit der „Fortbildung in Analytischer Supervision“ Rechnung.

Darüber hinaus sind alle akkreditierten Weiterbildner zu kontinuierlicher Fortbildung im Umfang von 80 Credits jährlich (1 Credit dauert mindestens 45 Minuten) in ihrem Fachgebiet verpflichtet, unabhängig vom persönlichen Arbeitspensum.

³ Fachbereiche sind Qualitätszirkel für die Weiterbildung am C.G. Jung-Institut Zürich. Sie diskutieren den Ablauf und die Inhalte von Prüfungen, tragen relevante Neuerungen zusammen und revidieren die Literaturlisten. Jeder Fachbereich entsendet seinen Leiter in die Programmkommission, um die Programmdirektion bei der Zusammenstellung der Semesterprogramme zu unterstützen.

Als Fortbildung gelten u.a. der Besuch von Vorträgen, Seminaren, Tagungen, die Teilnahme an einer Interventionsgruppe oder die Inanspruchnahme von Supervision. In diesen Bereichen sind jährlich mindestens 20 Credits nachzuweisen. Darüber hinaus können auch Lehr- und Supervisionstätigkeit, wissenschaftliche Tätigkeit, Gremienarbeit oder Selbsterfahrung geltend gemacht werden. Insgesamt 30 Credits der geforderten 80 Credits werden als Selbststudium anerkannt.

Der Vorstand Lehre überprüft jährlich stichprobenartig bei zehn Prozent der akkreditierten Weiterbildner (Dozierende, Prüfer, Lehranalytiker, Anwärter Supervisor und Supervisoren) die Erfüllung der Fortbildungspflicht.

Weiterbildner, die ihrer Fortbildungspflicht nicht nachgekommen sind, werden dazu aufgefordert, die geforderte Leistung innerhalb eines Jahres nachzuholen.

Falls die geforderte Leistung innerhalb der gesetzten Frist nicht nachgeholt wird, kann der Vorstand Lehre die Weiterbildnerfunktion (Dozent, Prüfer, Lehranalytiker, Anwärter Supervisor und Supervisor) aberkennen.

Wer seine Praxis aufgibt, kann weiterhin als Dozent, Prüfer, Lehranalytiker sowie Supervisor tätig sein, vorausgesetzt er erfüllt die Fortbildungspflicht.

Wer dagegen die Berufsausübungsbewilligung zurückgibt oder verliert, kann nicht mehr als Lehranalytiker oder Supervisor tätig sein.

7. Aberkennung von Weiterbildnerfunktionen

Weiterbildner sind verpflichtet, die Fortbildungspflicht einzuhalten, die Berufsehre, die Kollegialität untereinander und die Loyalität gegenüber dem Institutsganzen zu wahren, wie es u.a. im Standesreglement des C.G. Jung-Institut Zürich beschrieben wird.

Im Falle einer Verletzung der Fortbildungspflicht ist der Vorstand Lehre (siehe 6.) zuständig.

Im Falle einer Verletzung der Berufsehre, der Kollegialität untereinander oder der Loyalität gegenüber dem Institutsganzen ist zunächst die Ombudsstelle schriftlich zu informieren. Diese überprüft und bewertet den Sachverhalt. Anschliessend wird die Standeskommission informiert, der es obliegt über Auflagen oder eine Aberkennung einer Weiterbildnerfunktion zu entscheiden.

Wird eine Weiterbildnerfunktion aberkannt oder endet die Akkreditierung, so verliert der Weiterbildner seine Rechte und Pflichten.

Bei Verlust des Status „Lehranalytiker“ sind laufende Lehranalysen innerhalb von neun Monaten abzuschliessen. Der Lehranalytiker verpflichtet sich, die Studierenden, die bei ihm in Lehranalyse sind, frühzeitig über die Aberkennung seiner Funktion zu informieren und sie sorgfältig auf den Abschluss der Lehranalyse vorzubereiten (Informations- und Vorbereitungspflicht).

Bei Verlust des Status „Anwärter Supervisor“ oder „Supervisor“ müssen die Supervisionen umgehend beendet werden. Der Anwärter Supervisor oder Supervisor ist verpflichtet, Studierende, die bei ihm in Supervision sind, entsprechend zu informieren.

8. Unterlagen für Weiterbildner

Im Folgenden werden Dokumente aufgelistet, welche für Weiterbildner des C.G. Jung-Institut Zürich in ihren verschiedenen Funktionen relevant sind:

- Standesreglement
- Weiterbildungscurricula
- Prüfungsreglemente
- Reglement zur Fortbildung in Analytischer Supervision

9. Inkrafttreten

Das „Curriculum für Weiterbildner“ trat mit Beschluss des Vorstand Lehre und Genehmigung durch das Curatorium am 16.09.2016 erstmals in Kraft und wurde mit Beschluss des Vorstands Lehre und Genehmigung des Curatoriums vom 01.07.2018 sowie vom 01.07.2021 als „Reglement für Weiterbildner mit eidgenössischem Weiterbildungstitel Psychotherapie oder eidgenössischer Facharztanerkennung für Psychiatrie und Psychotherapie“ vom 01.01.2024 geändert.

B. REGLEMENT ZUR FORTBILDUNG IN ANALYTISCHER SUPERVISION

1. Vorbemerkung

Zuständig für die Fortbildung in Analytischer Supervision am C.G. Jung-Institut Zürich (CGJIZ) ist der Bereich Lehre. In diesem Reglement werden die Ziele und Inhalte sowie das Prozedere der Fortbildung in Analytischer Supervision erläutert.

Dieses Reglement gilt für Akkreditierte mit einem eidgenössischen Weiterbildungstitel analytische Psychotherapie (P) bzw. mit einer eidgenössischen Facharztanerkennung Psychiatrie und Psychotherapie (F).

Akkreditierte mit dem Diplom „Psychoanalytiker CGJIZ“ (A), mit und ohne eidgenössischer Anerkennung, werden auf das Reglement „Fortbildung in Analytischer Supervision für Weiterbildungner im Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse“ verwiesen.

Analytische Psychotherapeuten (P) und Fachärzte Psychiatrie und Psychotherapie (F), welche Lehranalytiker (LA) und Lehranalytiker/Supervisoren (LAS) werden wollen, müssen vorgängig das Diplom „Psychoanalytiker CGJIZ“ (A) erwerben, entsprechend den Übertrittsbestimmungen des CGJIZ.

Zur Erreichung des Status LAS sind grundsätzlich vier Wege möglich:

Weg 1: Ernennung als Lehranalytiker/Supervisor (LAS). Dieser Status steht für diplomierte Psychoanalytiker (A) offen, welche folgende Kriterien erfüllen:

- A. Bereits erfolgte Ernennung zum Lehranalytiker (LA), näheres dazu Teil A, Punkt 3.1.4.
- B. Abschluss der CGJIZ Supervisions-Fortbildung
- C. Schriftlicher Antrag zuhanden des Vorstands Lehre des CGJIZ.

Weg 2: Die Ernennung als Lehranalytiker (LA) und als Lehranalytiker/Supervisor (LAS) kann auch entkoppelt werden, wenn die Fortbildung in Analytischer Supervision nach der Ernennung zum Lehranalytiker (LA) besucht wird.

Weg 3: Analytische Psychotherapeuten (P) erlangen den Status (A). Dazu haben sie zusätzlich zu ihrem Diplom als Psychotherapeut (P) folgende Anforderungen zu erfüllen: 90 Stunden Analyse (insgesamt 240 Stunden) und das Verfassen einer Diplomarbeit (Thesis). Diese Anforderungen werden in der Regel innerhalb von zwei bis drei Semestern nach Erhalt des Diploms als Psychotherapeut erfüllt, allerdings gibt es grundsätzlich keine zeitliche Frist innerhalb der diese zusätzlichen Anforderungen zu leisten sind.

Weg 4: FMH-Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie (F) erlangen den Status (A). Dazu haben sie zusätzlich zu ihrer Weiterbildung eine gewisse Anzahl von Seminaren, Prüfungen, Supervisionen und Analysestunden (insgesamt 240 Stunden) während mindestens 4 Semestern zu absolvieren. Zudem verfassen sie eine Diplomarbeit (Thesis)⁴.

⁴ Siehe Übertrittsbestimmungen CGJIZ

Nach Erlangung des Status (A) durch Weg 3 oder 4 eröffnet sich der Zugang zum Status „Anwärter Supervisor (AS*)“ nach drei Jahren oder zum Status „Anwärter Supervisor (LAS*/AKJS*)“ nach Ernennung zum Lehranalytiker (LA) siehe dazu unten Punkt 5.2 und 5.3.

Eine übersichtliche Kurzform der Eckpunkte der Supervisionsfortbildung kann in der separaten Broschüre „Kurzbeschrieb Fortbildung in Analytischer Supervision am C.G. Jung-Institut Zürich“ gefunden werden.

2. Ziele

Analytische Supervision im Rahmen der vom C.G. Jung-Institut Zürich angebotenen postgradualen Weiterbildungsprogramme meint die kontinuierliche fachliche Begleitung der Studierenden in ihrer psychoanalytischen und psychotherapeutischen Tätigkeit.

Die Fortbildung in Analytischer Supervision ist ein Angebot für die am C.G. Jung-Institut Zürich akkreditierten Weiterbildner zur Qualifizierung als Supervisoren.

In dieser Fortbildung sind auch andere interne bzw. externe Interessenten willkommen, die den analytisch orientierten Supervisionsprozess nach C.G. Jung erlernen oder vertiefen möchten. Die Fortbildung in Analytischer Supervision möchte zudem den Austausch der Supervisoren innerhalb des Instituts sowie mit Kollegen anderer psychotherapeutischer Richtungen und Weiterbildungsstätten fördern. Diese Art gemeinschaftlicher Weiterentwicklung der Supervisionsvielfalt ist auch als Beitrag zur Supervisionsforschung gedacht.

3. Inhalte und Elemente der Fortbildung

Die Fortbildung in Analytischer Supervision beruht auf der Theorie und Praxis der Analytischen Psychologie nach C.G. Jung.

Sie dauert mindestens zwei Jahre und umfasst 74 Credits (ein Credit 45 Minuten).

Die Elemente der Fortbildung:

Supervisionstage	28 Credits
Teilnahme an einer Intervisionsgruppe	20 Credits
Co-Leitung einer Supervisionsgruppe	16 Credits
Einzelsupervision mit LAS CGJIZ oder IAAP Supervisor	10 Credits

Die Elemente der Fortbildung im Einzelnen:

Supervisionstage

Die Supervisionstage dienen der Vermittlung von Theorie und Praxis der analytischen Supervision. Dabei können theoretische und praktische Einheiten entweder getrennt voneinander präsentiert werden oder sie durchdringen einander während des Supervisionstages.

Dozierende an den Supervisionstagen sind erfahrene akkreditierte Supervisoren des C.G. Jung-Instituts Zürich und gelegentlich andere (jung'sche) Supervisoren aus dem In- und Ausland.

Die Themen der Supervisionstage sind:

- Supervisor werden – eine Herausforderung
- Übertragung-Gegenübertragung in der Supervision
- Gruppensupervision und die Dynamik der Transformationskraft in der Gruppe
- Umgang mit Bildern, Träumen, Sandspiel, Imaginationen in der Supervision
- Selbstbild als Supervisor / Weiterbildungs-Supervisor am Institut, inkl. rechtlicher und ethischer Fragen
- Bewältigung komplexer Momente in der Supervision
- Spezielle Aspekte der Supervision von Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapien
- Kultur-sensitive Aspekte in der Supervision
- Manifestation des Selbst im supervisorischen Prozess

Im Zentrum der Supervisionstage steht die Live-Supervision, in der eigene supervisorische Erfahrungen eingebracht und bearbeitet werden (jeweils bezogen auf das Thema des Supervisionstages) und anschliessend von allen Teilnehmenden besprochen werden. Die Live-Supervision kann als Einzelsupervision oder als Gruppensupervision stattfinden.

Die Fortbildungsteilnehmer beteiligen sich an mindestens vier Supervisionstagen.

Pro Jahr finden jeweils zwei deutsch- und zwei englisch-sprachige Supervisionstage statt. Die Ankündigungen werden per E-Mail an alle Akkreditierte und an interessierte Fachverbände verschickt und finden sich, zusammen mit dem Formular für die Online-Anmeldung, auf der Webseite des Instituts. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Für die Supervisionstage werden Kosten erhoben, die dem Anmeldeformular zu entnehmen sind.

Die Supervisionstage können von externen Interessenten frühestens drei Jahre nach dem eigenen Weiterbildungsabschluss auch als Einzelveranstaltung besucht werden. Für die Supervisionstage werden sieben Credits für zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen angerechnet.

Teilnahme an einer Intervisionsgruppe

Die Fortbildungsteilnehmer gründen selbständig eine Intervisionsgruppe, in der eigene Erfahrungen mit Supervisionsprozessen und -inhalten eingebracht und bearbeitet werden und der Gruppenprozess miterlebt und mitgestaltet wird. Die zeitliche prozesshafte Organisation (mindestens 20 Credits) bleibt den Teilnehmenden überlassen. Auch Online-Intervisionsgruppen sind möglich. Als Fortbildungsnachweis dienen Präsenzlisten.

Deutschsprachige Fortbildungsteilnehmer können auch an der offenen fortlaufenden „Intervisionsgruppe für akkreditierte Supervisoren“ teilnehmen, die sich in der Regel zwei Mal pro Jahr trifft und eine vom Institut mit fünf Credits zertifizierte Fortbildungsveranstaltung ist. Die Ankündigungen für Treffen der Intervisionsgruppe werden per E-Mail verschickt und finden sich auf der Website des Instituts. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Fortbildungsteilnehmer, die nicht Deutsch sprechen, bilden Intervisionsgruppen in ihrer Sprache; auch Online-Intervisionsgruppen sind möglich.

Co-Leitung in einer Supervisionsgruppe

Die Fortbildungsteilnehmer nehmen selbständig Kontakt zu einem akkreditierten Supervisor für die psychoanalytische/psychotherapeutische Arbeit mit Erwachsenen (LAS) bzw. für die psychoanalytische/psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (AKJS) des Instituts auf und vereinbaren eine Co-Leitung in einer Supervisionsgruppe für Studierende am C.G. Jung-Institut Zürich. Die Hälfte der Co-Leitung, d.h. maximum acht Credits, können auch in den FMH-Supervisionsgruppen des CGJIZ absolviert werden. Wünschenswert wäre die Konzentration auf eine Supervisionsgruppe mit demselben Leiter, da die Co-Leitung das Miterleben und Mitgestalten des Prozesses und der Dynamik in der Gruppe ermöglichen soll.

Als Fortbildungsnachweis dient eine vom Supervisionsgruppenleiter unterschriebene Bestätigung.

Einzelsupervision

Zur Reflexion der eigenen supervisorischen Tätigkeit absolvieren die Fortbildungsteilnehmer insgesamt zehn Sitzungen Einzelsupervision bei einem akkreditierten Supervisor (LAS/AKJS) des Instituts oder einem IAAP anerkannten Supervisor eigener Wahl.

4. Antrag auf Aufnahme in die Fortbildung

4.1 Akkreditierte analytische Psychotherapeuten (P)

Akkreditierte analytische Psychotherapeuten (P) mit Weiterbildungsabschluss E, K oder C, können frühestens drei Jahre nach ihrer Diplomierung beim Vorstand Lehre den Antrag auf Aufnahme in die Fortbildung in Analytischer Supervision einreichen.

Dem Antrag sind Angaben über die beruflichen Tätigkeiten und Erfahrungen seit der Diplomierung zum analytischen Psychotherapeuten CGJIZ, darunter mind. drei Jahre hauptberufliche (mind. 50 %) psychotherapeutische Tätigkeit beizulegen.

Wird dem Antrag vom Vorstand Lehre stattgegeben, können die Interessenten die Fortbildung beginnen. Ab diesem Zeitpunkt werden absolvierte Elemente der Fortbildung für das spätere Zertifikat angerechnet.

4.2 Akkreditierte Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie (F)

Akkreditierte Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie (F) können frühestens drei Jahre Erhalt des FMH – Titels beim Vorstand Lehre den Antrag auf Aufnahme in die Fortbildung Analytische Supervision einreichen.

Dem Antrag sind Angaben über die beruflichen Tätigkeiten und Erfahrungen seit der Diplomierung zum Psychoanalytiker CGJIZ, darunter mindestens drei Jahre hauptberufliche (mind. 50 %) Tätigkeit als Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie seit dem Erhalt des FMH – Titels beizulegen.

Wird dem Antrag vom Vorstand Lehre stattgegeben, können die Interessenten die Fortbildung beginnen. Ab diesem Zeitpunkt werden absolvierte Elemente der Fortbildung für das spätere Zertifikat angerechnet.

5. Berechtigungen und Verpflichtungen während der Fortbildung

5.1 Status analytischer Psychotherapeut (P), akkreditierte Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie (F) und externe Fortbildungsteilnehmer

Akkreditierte Analytische Psychotherapeuten (P), akkreditierte Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie (F) mit eidgenössischer Anerkennung haben **keine** Berechtigung zur Einzel- oder Gruppensupervision mit Studierenden des CGJIZ. Sie haben die Möglichkeit, sich zum Psychoanalytiker (A) zu qualifizieren⁵.

Ihnen wird empfohlen, andere Möglichkeiten für Einzel – und Gruppensupervision zu finden, um sich allmählich in die neue Rolle als Supervisor einzugewöhnen.

Externe Absolventen der Fortbildung in Analytischer Supervision mit bzw. ohne eidgenössische Anerkennung haben **keine** Berechtigung zur Einzel- oder Gruppensupervision mit Studierenden des CGJIZ. Sie werden gebeten zu erkunden, durch welche Fachgesellschaften oder staatlichen Organe im Gesundheitswesen sie eventuell eine eigene Supervisionsberechtigung erhalten können.

5.2 Status „Anwärter Supervisor (AS*)“

Akkreditierte Psychoanalytiker (A) mit eidgenössischer Anerkennung, die frühestens drei Jahre nach der Diplomierung die Fortbildung in Analytischer Supervision beginnen, erhalten – abhängig vom eigenen Weiterbildungsabschluss (E, K, C) – den Status „Anwärter Supervisor (AS*)“ für die psychotherapeutische Arbeit mit Erwachsenen (Programm E und FMH) bzw. mit Kindern und Jugendlichen (Programm K) bzw. mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen (Programm E, K, C und FMH).

Sie sind berechtigt, Studierenden des CGJIZ im Curriculum Analytische Psychotherapie und im Programm FMH insgesamt 60 Sitzungen Einzelsupervision anzubieten. Gemäss den Richtlinien der IAAP jedoch nicht den Studierenden im „Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse“.

5.3 Status „Anwärter Supervisor (LAS*/AKJS*)“

⁵ Siehe oben Punkt B 1

Schon ernannte Lehranalytiker (LA) mit eidgenössischer Anerkennung, die bereit sind, die „Fortbildung in Analytischer Supervision“ am C.G. Jung-Institut Zürich zu besuchen, informieren den Vorstand Lehre, dass sie an der Fortbildung in Analytischer Supervision teilnehmen möchten.

Sie erhalten mit Beginn der Fortbildung – abhängig vom eigenen Weiterbildungsabschluss (E, K, C) – den Status „Anwärter Supervisor (LAS*/AKJS)“ für die psychotherapeutische und psychoanalytische Arbeit mit Erwachsenen (LAS* – Programm E und FMH) bzw. mit Kindern und Jugendlichen (AKJS* – Programm K) bzw. mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen (LAS* und AKJS* – Programm E, K, C und FMH).

„Anwärter Supervisor (LAS*/AKJS*)“ mit eidgenössischer Anerkennung können Studierenden in allen Weiterbildungscurricula am C.G. Jung-Institut Zürich insgesamt 60 Sitzungen Einzelsupervision anbieten.

Des Weiteren erhalten sie – abhängig vom eigenen Weiterbildungsabschluss (E, K, C) – die Berechtigung zur Tätigkeit als Beisitzer an den Diplomprüfungen „Individueller Fall eines Erwachsenen“ bzw. „Individueller Fall eines Kindes oder Jugendlichen“ in den Weiterbildungscurricula Analytische Psychotherapie und Psychoanalyse. Auch können sie als Prüfer, Beisitzer, Betreuer von Seminararbeiten und Diplomthesen sowie als Lektor von Fallberichten tätig sein.

6. Abschluss der Fortbildung und Zertifikat

Die Fortbildung dauert mindestens zwei Jahre und soll innert maximal sechs Jahren abgeschlossen werden.

Fortbildungsteilnehmer, die alle Elemente vollständig absolviert haben, reichen dem Vorstand Lehre die Nachweise für die vier Elemente der Fortbildung ein und beantragen ein Zertifikat über den Erwerb der Qualifikation „Analytischer Supervisor C.G. Jung-Institut Zürich“.

7. Ernennung zum Supervisor am Institut (LAS/AKJS) ⁶

Akkreditierte Psychoanalytiker (A) mit eidgenössischer Anerkennung, die das Ernennungsprozedere zum Lehranalytiker (LA) durchlaufen haben, können auf Antrag und durch Nachweis der abgeschlossenen Fortbildung in Analytischer Supervision vom Vorstand Lehre zum Supervisor für die psychotherapeutische und psychoanalytische Arbeit mit Erwachsenen (LAS) bzw. zum Supervisor für die psychotherapeutische und psychoanalytische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (AKJS) ernannt werden.

8. Inkrafttreten

Das „Reglement zur Fortbildung in Analytischer Supervision“ trat mit Beschluss des Vorstands Lehre und Genehmigung durch das Curatorium erstmals am 16.09.2016 in Kraft und wurde mit Beschluss des Vorstands Lehre und Genehmigung des

⁶ Siehe Punkt A 4

Curatoriums als „Reglement zur Fortbildung in Analytischer Supervision für Weiterbildner mit eidgenössischem Weiterbildungstitel Psychotherapie oder eidgenössischer Facharztanerkennung für Psychiatrie und Psychotherapie“ vom 01.01.2024 angepasst.